



Zusammenfassender Bericht über die gefassten und bekannt gegebenen Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 13.09.2022

Gemäß § 41b Abs. 5 GemO

TOP 1 Anfragen von Einwohnern

Es ergaben sich keine Anfragen der anwesenden Einwohner*innen.

TOP 2 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.07.2022 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.07.2022 Grundstücksgeschäfte sowie Personalangelegenheiten beschlossen wurden.

TOP 3 Umbau und Sanierung des Kindergartens St. Anna, Würzburger Straße 66

- 3.1 Vorstellung des Projekts
- 3.2 Beschlussfassung über die Antragstellung im ELR
- 3.3 Weiterbeauftragung Architekturleistung

3.1 Vorstellung des Projekts

Der beauftragte Architekt Herr Schattmann erläuterte die bis dato ausgearbeiteten Pläne und ging im Nachgang im Einzelnen detailliert auf diese ein.

Umbauten bzw. Sanierungen sind fördertechnisch wesentlich attraktiver als Neubauten, da es für solche derzeit keinerlei Förderungen gibt.

Im Anschluss an die vorgestellten Pläne herrschte übereinstimmende Einigkeit, dass die gewählte Sanierungsvariante die bestmögliche Entscheidung ist, sowie die Planungen von Herrn Schattmann in sich sehr stimmig sind.

3.2 Beschlussfassung über die Antragstellung im ELR

Der Gemeinderat nahm die Planungen für den „Teilabriss und Umbau der ehemaligen Dachbergerschule zur Kita in Großrinderfeld – Gerchsheim“ sowie die zugehörige Kostenberechnung in Höhe von rund 4 Mio. Euro zur Kenntnis. Die Planungen erhielten die Zustimmung des Gemeinderates.

Der Bürgermeister wurde beauftragt für die Maßnahme einen Zuwendungsantrag im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zum 01.10.2022 und beim Ausgleichstock zum 01.02.2023 zu stellen. Dem Gemeinderatsgremium ist weiterhin bewusst, dass zum jetzigen Zeitpunkt ohne Klarheit über die zu erwartende Förderung aus dem ELR der endgültige Eigenanteil der Kommune an der Finanzierung der Maßnahme noch nicht geklärt sein kann. Eine Durchführung der Maßnahme steht jedoch außer Frage, da es sich hier um eine Pflichtaufgabe der Kommune handelt.



3.3 Weiterbeauftragung Architekturleistung

Der Bürgermeister wurde ermächtigt das Architekturbüro Helmut Schattmann in Lauda-Königshofen zu gegebener Zeit mit den Leistungsphasen 4 - 8, für das Projekt KiTa St. Anna in Gerchsheim, zu beauftragen.

TOP 4 Friedwald Großrinderfeld - Beschaffung einer Blockhütte

Der Gemeinderat beschloss eine Blockhütte der Firma Holzbau Perr, Model P14 zum Preis von 21.955,50 € brutto für den Friedwald Main-Tauber in Großrinderfeld zu beschaffen.

TOP 5 Bauanträge

- 5.1 Errichtung einer Forsthütte auf Flst.Nr. 14235, OT Großrinderfeld
- 5.2 Umnutzung Geräteraum in Familienzentrum auf Flst.Nr.: 1072/1, OT Großrinderfeld
- 5.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst.Nr. 8972, OT Gerchsheim
- 5.4 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst.Nr. 8992, OT Gerchsheim

5.1 Errichtung einer Forsthütte auf Flst.Nr. 14235, OT Großrinderfeld

Der Errichtung einer Forsthütte auf Flst.Nr. 14235 im Ortsteil Großrinderfeld (Außenbereich) wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

5.2 Umnutzung Geräteraum in Familienzentrum auf Flst.Nr.: 1072/1, OT Großrinderfeld

Der Umnutzung eines Geräteraumes in ein Familienzentrum auf Flst.Nr. 1072/1 im Ortsteil Großrinderfeld wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

5.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst.Nr. 8972, OT Gerchsheim

Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst.Nr. 8972 im Ortsteil Gerchsheim wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

5.4 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst.Nr. 8992, OT Gerchsheim

Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst.Nr. 8992 im Ortsteil Gerchsheim wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

TOP 6 Bebauungsplan "Geißgraben III" (GE), OT Gerchsheim

- 6.1 Fassung des Aufstellungsbeschlusses
- 6.2 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach
- 6.3 Vergabe der Planungsleistung

6.1 Fassung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrinderfeld beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes „Geißgraben III“ in Gerchsheim sowie die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften für den vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.



Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan der ibu GmbH aus Tauberbischofsheim mit der Zeichnungsnummer 168107.114 vom 19.08.2022 maßgebend.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück-Nr. 8688/1 komplett sowie eine Teilfläche des Flurstücks-Nr. 8688 mit einer Gesamtgröße von ca. 33.186 m² der Gemarkung Gerchsheim.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wird durchgeführt.

6.2 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

Der Gemeinderat befürwortete die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung und bittet die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim–Großrinderfeld-Königheim-Werbach den gemeinsamen Flächennutzungsplan zu ändern und das Verfahren der Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

6.3 Vergabe der Planungsleistung

Der Gemeinderat beschloss entsprechend des vorliegenden Angebotes die ibu GmbH aus Tauberbischofsheim mit der Erarbeitung des Bebauungsplans „Geißgraben III“ (Gewerbegebiet) im Ortsteil Gerchsheim zu einer Honorarsumme von 22.865,85 € brutto zzgl. von Fachbeiträgen sowie nach tatsächlichem Aufwand zu berechnenden Leistungen zu beauftragen.

| |
|---|
| TOP 7 ELR-Schwerpunktgemeinde |
| 7.1 Antragstellung im ELR - Betreuung |
| 7.2 Vergabe der Leistung zur Betreuung der Konzeptumsetzung und Öffentlichkeitsarbeit |
| 7.3 Antragstellung im ELR Abriss ehem. Hofstelle in Großrinderfeld |

7.1 Antragstellung im ELR - Betreuung

Der Gemeinderat beschloss einen Förderantrag in Höhe von 50 % der Beratungskosten der Bürgerinnen und Bürger (21.170,63 €) im ELR zum 01.10.2022 zu stellen.

7.2 Vergabe der Leistung zur Betreuung der Konzeptumsetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Bürgermeister wurde ermächtigt das Büro Klärle aus Weikersheim nach positiven ELR-Bescheid aus TOP 7.1, mit der Betreuung der Bürgerinnen und Bürger gemäß dem Angebot in Höhe von 42.341,25 € zu beauftragen.

7.3 Antragstellung im ELR Abriss ehem. Hofstelle in Großrinderfeld

Der Gemeinderat beschloss einen Förderantrag in Höhe von 50% der Kosten für Neuordnung und Baureifmachung (48.909,00 €) zu stellen.



TOP 8 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats

- Bürgermeister Leibold gibt einen Eilentscheid zur Beschaffung eines Gasherds für die Turnhallengaststätte in Großrinderfeld bekannt.
- Weiterhin möchte sich das Gremium intensiv Gedanken bezüglich des weiteren Umgangs mit dem Mulchen von Gräben machen.
- Es ergaben sich keine Anträge und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

- Der zusammenfassende Bericht ersetzt nicht das amtliche Protokoll der jeweiligen Gemeinderatssitzung und beinhaltet nur die wesentlichen Inhalte der Sitzung -